

## Merkblatt vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten

Liebe Eltern

Ihr Kind ist zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli 2008 geboren und Sie denken daran, es vorzeitig den Kindergarten besuchen zu lassen?

Als Stichtag gilt dieses Jahr kantonsweit nach wie vor der 30. April. Laut § 3 lit. a der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 kann die Schulpflege „den vorzeitigen Eintritt in die Kindergartenstufe, also die Einschulung, auf Beginn des nächsten Schuljahres bewilligen, wenn das Kind bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet hat“, sofern „**der Entwicklungsstand eines Kindes es als angezeigt erscheinen lässt.**“

Für die Schule Küsnacht bedeutet das: Wir möchten diejenigen Kinder vorzeitig in den Kindergarten aufnehmen, die im Vergleich zu Gleichaltrigen einen klaren, konstanten **Entwicklungsvorsprung** zeigen. Erst damit wird die Einschulung wirklich sinnvoll, und es kann u.a. verhindert werden, dass die Kinder nach zwei Jahren Kindergarten noch nicht schulbereit sind und deshalb den Kindergarten ein drittes Jahr besuchen müssen; oder dass sie, nur weil sie etwas jünger sind als die andern, in den folgenden Schuljahren nur knapp oder gar nicht mehr mithalten können. Entsprechend darf es nicht unser Ziel sein, noch nicht kindergartenreifen Kindern Ersatz für einen Krippenplatz oder ein anderes Betreuungsangebot zu bieten.

Die Entscheidung einer vorzeitigen Einschulung betrifft i.d.R. die ganze schulische Laufbahn. Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass in einem Klassenjahrgang ältere Kinder tendenziell eine gesamthaft leichtere Schulzeit erleben sowie Unterschiede zwischen den jüngeren und älteren Kindern im Jahrgang von den Lehrpersonen deutlich wahrgenommen werden. Unterschiede wirken sich meist erst während der Primarschulzeit aus; häufig werden sie beim Übertritt in die Oberstufe resp. Gymnasium wieder zum Thema.

Wenn ein Kind in den Kindergarten eingetreten ist, hat es das Pflichtpensum zu erfüllen: es besucht den Kindergarten im ersten Jahr jeden Morgen von 8:50 bis 11:50 Uhr und an einem Nachmittag von 13:45 bis 16:05 Uhr. Für Absenzen gilt das für die ganze Schulzeit gültige Reglement, das Sie auf der Website der Schule finden.

Was heisst das nun für Sie? Wenn Sie wirklich überzeugt sind, dass Ihr Kind einen allgemeinen Entwicklungsvorsprung hat, stellen Sie bis zum **3. Februar 2012** ein begründetes Gesuch an die Schulpflege (Heinrich Wettstein-Strasse 18, Küsnacht). Sie erhalten dann ein Formular, mit dem Sie Ihr Kind für den Probemorgen im April anmelden können. An dem Probemorgen wird Ihr Kind am regulären Kindergartenprogramm teilnehmen und dabei von einer Schulleiterin, einer zusätzlichen Kindergärtnerin und einem Mitglied der Schulpflege beobachtet. Das Beobachtungsteam entscheidet danach über die Bewilligung oder Ablehnung des Gesuches.

Über drei Fragen bitten wir Sie noch nachzudenken, bevor Sie ein Gesuch stellen: 1. Kann sich Ihr Kind ohne weiteres von Ihnen trennen? 2. Kann es wichtige von weniger wichtigen Bedürfnissen unterscheiden und die weniger wichtigen in der Gruppe zurückstellen? 3. Kleidet es sich selber und benutzt selbständig die Toilette?

Damit hoffen wir, Ihnen in Ihrer Entscheidung weitergeholfen zu haben, und wünschen Ihrem Kind eine glückliche Kindergarten- und Schulzeit.